

BEHERBERGUNGSVERTRAG

TEIL I - Einleitende Bestimmungen

1. Eigentum und Gegenstand - 1. Der Campingplatz „PuntAla Camp & Resort“ ist Eigentum der Firma Campeggio Puntala S.r.l. mit Sitz in Castiglione della Pescaia, Punta Ala, Umsatzsteueridentifikationsnummer und Steuernummer 01233070539, nachstehend kurz „Campeggio Puntala“. 2. Campeggio Puntala erbringt für seine Kunden Campingleistungen entsprechend der Definition gemäß Art. 24 Toskanisches Regionalgesetz L.R. Nr. 86 vom 20. Dezember 2016 und seinen Durchführungsbestimmungen.

TEIL II - Verfahren

KAPITEL I - Erbringung der Dienstleistung

ABSCHNITT I - Personen, für die die Leistung erbracht wird

2. Zugelassene Personen - 1. Die Beherbergungsleistung wird ausschließlich für Touristengruppen von maximal 6 Personen pro Stellplatz erbracht, die maximal drei Zelte oder zwei Zelte und einen Wohnwagen / ein Wohnmobil aufstellen dürfen, vorausgesetzt, dass die gesamte genehmigte Unterkunftskapazität des Campingplatzes gemäß den geltenden Vorschriften nicht überschritten wird. 2. Die Erbringung für Reisegesellschaften jeglicher Art ist ausgeschlossen, sofern dies nicht ausdrücklich und im Voraus von der Geschäftsführung genehmigt wurde. 3. Personen unter 25 Jahren, die weder eine Familie bilden noch Gäste von Kunden sind, ist ein spezieller Bereich auf dem Campingplatz vorbehalten.

3. Gäste - 1. Die Kunden dürfen auf dem Campingplatz Gäste empfangen. 2. Für Gäste ist der Zutritt zum Campingplatz nach Zahlung der entsprechenden Gebühr (falls vorgesehen) erlaubt. 3. Minderjährige Gäste werden nur zugelassen, wenn sie von Volljährigen begleitet werden, die zu ihrer Aufsicht während des Aufenthalts auf dem Campingplatz verpflichtet sind. Letztere haften kraft Gesetz gegenüber Campeggio Puntala und gegenüber Dritten.

ABSCHNITT II - Reservierung und maximale Aufenthaltsdauer

4. Anzahlung für den Aufenthalt - 1. Wenn die Buchung zum Tarif „NICHT ERSTATTUNGSFÄHIG“ oder „ERSTATTUNGSFÄHIG“ erfolgt ist, muss bis spätestens 17 Uhr des dritten Tags nach der Buchungsoption eine Anzahlung von 100% der Aufenthaltskosten geleistet werden. 2. Wenn die Buchungsanfrage zum Tarif „SMART BREAKFAST“, „MARE COMFORT“, „FLASH RATE“, „ROULETTE RATE“, „PROMO 7X6“ oder einem anderen Tarif mit dem Zusatz „PROMO/PROMOZIONALE“ erfolgt, muss bis spätestens 17.00 Uhr des darauf folgenden Tages eine einmalige Zahlung von 100% der Aufenthaltskosten und zusätzliche Dienstleistungen geleistet werden. 3. - 4. Eventuelle zusätzliche Dienstleistungen, die der Kunde bei seinem Aufenthalt in der Unterkunft in Anspruch genommen hat/nehmen wird, müssen innerhalb von 72 Stunden nach der Ankunft bzw. bei einem kürzeren Verbleib spätestens beim Check-Out bezahlt werden. Falls keine zusätzlichen Dienstleistungen beansprucht wurden, wird dem Kunden eine Quittung über einen Betrag von Null Euro ausgestellt. 5. Campeggio Puntala behält sich das Recht vor, jederzeit neue Tarife einzuführen und die in diesem Artikel genannten Tarife, sowie die Höhe und Fristen der entsprechenden Anzahlungen und die der Zusatzleistungen zu ändern, wobei der Kunde beim Buchungsvorgang eine einfache Mitteilung hierüber erhält. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt der Kunde, dass er bereits jetzt eventuelle neue Preise und Anzahlungen für den Aufenthalt, die vom Campeggio Puntala eingeführt werden, ebenso wie eventuelle Änderungen der in diesem Artikel genannten Tarife, Höhe und Fristen der entsprechenden Anzahlungen und zusätzlichen Dienstleistungen so akzeptiert, als wären sie von Campeggio Puntala bereits zum Zeitpunkt der Buchung angewandt worden.

5. Rücktrittsrecht und Vertragsstrafe - 1. Unbeschadet der nachfolgenden Punkte kann der Kunde seine Reservierung jederzeit stornieren, indem er eine schriftliche Absage an Campeggio Puntala sendet. 2. Falls der Kunde zum Tarif „ERSTATTUNGSFÄHIG“, „SMART BREAKFAST (ERSTATTUNGSFÄHIG)“ oder „MARE COMFORT (ERSTATTUNGSFÄHIG)“ reserviert hat, wird der gemäß Art. 4 bezahlte Betrag bei einer Stornierung zurückerstattet, sofern diese bis spätestens 17.00 Uhr des 2. Tages vor der Anreise erfolgt. Nach dieser Frist wird die Anzahlung für die genannten Tarife im Falle einer Stornierung nicht zurückerstattet. 3. Falls der Kunde zum Tarif „NICHT ERSTATTUNGSFÄHIG“, „FLASH RATE“, „ROULETTE RATE“, „PROMO 7X6“ oder einem anderen Tarif mit der Bezeichnung „PROMO/PROMOZIONALE“ reserviert hat, wird der gemäß Art. 4 bezahlte Betrag bei einer Stornierung nicht zurückerstattet. 4. Campeggio Puntala verpflichtet sich, sofern die Umstände es erlauben, die Überweisung für die Rückerstattung des Betrags abzüglich einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 200,00 bis spätestens 17:00 Uhr des auf die Stornierung folgenden Werktags anzuordnen.

6. Dauer des Aufenthalts und vorzeitige Abreise - 1. Bei Aufenthalten, die mit einem anderen Tarif als „FLESSIBILE RATE“ erworben wurden, gilt die in der Reservierung genannte Aufenthaltsdauer. Auch wenn der Kunde ganz oder teilweise auf den Aufenthalt verzichtet, muss er dennoch den vereinbarten vollen Preis bezahlen. 2. Bei Aufenthalten, die mit dem Tarif „FLESSIBILE RATE“ erworben wurden, gilt die beim Check-In genannte Aufenthaltsdauer. Falls der Kunde vorzeitig abreist, muss er dies bis spätestens 12:00 Uhr mitteilen, sofern er im eigenen Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt übernachtet, und bis spätestens 10:00 Uhr, wenn er in einer der Unterkünfte des Campingplatzes übernachtet. 3. Die Gesamtdauer des Aufenthalts darf 28 Nächte nicht überschreiten. Jede Verlängerung des Aufenthalts muss ausdrücklich mit dem Buchungsbüro vereinbart werden. 4. Die Buchung ist persönlich und kann vom Kunden aus keinerlei Gründen an Dritte abgetreten werden.

7. Ausschlüsse - 1. Campeggio Puntala schließt keine Verträge für die gesamte Saison ab.

8. Ortstaxe - 1. Die Anzahlung für die Aufenthaltskosten, die für die Buchung erforderlich ist, beinhaltet nicht die Ortstaxe, die bei der Abrechnung vor Ort zu entrichten ist und die von Campeggio Puntala an die zuständigen Behörden überführt wird.

KAPITEL II - Check-in

9. Anreise und Anmeldung - 1. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen der Kunde und seine Gäste Campeggio Puntala ihre Personalien mitteilen. Bei späteren Änderungen in Bezug auf die Gäste verpflichtet sich der Kunde, Campeggio Puntala noch am selben Tag zu informieren.

2. Kunden, die in einer vom Campingplatz bereitgestellten Unterkunft übernachten, werden die Schlüssel am Ankunftstag ab 17:00 Uhr ausgehändigt.

3. Kunden, die in ihrer eigenen Unterkunft übernachten, ist die Belegung des Stellplatzes am Anreisetag ab 12:00 Uhr gestattet.



10. Verspätete Anreise und Nichterscheinen - 1. Der Kunde kann sich bei seiner Anreise bis 17:00 Uhr des auf die vorgesehene Anreise folgenden Tages verspäten. 2. Im Falle einer Verspätung und bis zur Ankunft werden dem Kunden in jedem Fall die täglichen Kosten laut vereinbartem Tarif in Rechnung gestellt. 3. Nach 17:00 Uhr am Tag nach dem vorgesehenen Anreisetag („Nichterscheinen“) gilt der Vertrag zwischen Campeggio Puntala und dem Kunden automatisch als aufgelöst und Campeggio Puntala kann erneut über den Stellplatz oder die Unterkunft verfügen.

11. Zuweisung des Stellplatzes („Campingplatz“-Kunden) - 1. Der Kunde ist verpflichtet, den Stellplatz zu belegen, der ihm von der Rezeption zugewiesen wurde bzw. zu warten, dass der Platzwart ihm den für ihn bestimmten Stellplatz zeigt. 2. Die Belegung eines anderen als des zugewiesenen Stellplatzes ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Rezeption und nach Durchführung einer neuen Anmeldung möglich. 3. Die zugewiesenen Stellplätze sind entweder mit Nummern gekennzeichnet oder werden ausdrücklich vom Platzwart angezeigt. 4. Der Gast muss die gewünschte Aufenthaltsdauer beim Check-In mitteilen. Sie ist für den Fall einer vorzeitigen Abreise verbindlich, vorbehaltlich des Rücktrittsrechts gemäß Art. 5, Absatz 2 von Abschnitt II des Kapitels 1, Teil II.

KAPITEL III - Check-out

12. Abreise - 1. Der Kunde muss den Campingplatz am letzten Tag des Aufenthalts zu folgenden Uhrzeiten verlassen: - bis 12:00 Uhr, wenn er ein eigenes Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt hat; - bis 10:00 Uhr, wenn er in den Unterkünften von Campeggio Puntala übernachtet.

13. Bezahlung - 1. Die Bezahlung des Restbetrags für den Aufenthalt sowie aller anderen zusätzlichen Dienstleistungen, für die keine unmittelbare Bezahlung vorgesehen ist, kann nur während der Öffnungszeiten der Kasse (normalerweise von 7:00 bis 23:00 Uhr) erfolgen. 2. Kunden, die zum Tarif „FLESSIBILE RATE“ gebucht haben, müssen die Bezahlung spätestens am letzten Tag ihres Aufenthalts leisten. 3. Beim Verlassen der Anlage sind die Kunden verpflichtet, dem Kontrollpersonal die Quittung für die getätigte Bezahlung vorzulegen. 4. Mit der Ausstellung der Quittung haben der Kunde bzw. seine Gäste kein Recht mehr auf die Erhebung eventueller Reklamationen oder Beschwerden gegenüber Campeggio Puntala. Sie müssen daher vor Erledigung der entsprechenden Zahlungsformalitäten vorgebracht werden.

TEIL III - Verhaltensregeln für die Kunden und ihre Gäste

KAPITEL I - Verbote

14. Schutz der Bepflanzung - 1. Es ist verboten, die Bepflanzung innerhalb der Anlage in irgendeiner Weise zu verändern und Hängematten/Wäscheleinen zwischen den Pflanzen anzubringen. 2. Falls dieses Verbot verletzt wird, kommt Art. 17, Absatz 2 dieses Vertrags zum Tragen, unbeschadet der Anwendung von Art. 35 des Vertrags.

15. Anzünden von Feuer - 1. Das Anzünden offener Feuer ist im gesamten Bereich des Campingplatzes und aller dazu gehörenden Bereiche verboten. 2. Die weiter einschränkenden Normen der Behörden zum Schutz und zum Erhalt von Landschaft und Umwelt bleiben unberührt. 3. Die Verwendung der entsprechenden Grille auf dem Gelände des Campingplatzes ist nur an Tagen erlaubt, an denen höchstens ein „mäßiger“ Wind mit einer Stärke unter 3 auf der Beaufort - Skala (Windgeschwindigkeit 5,5 bis 8 m/s) weht und unter strikter Einhaltung der an jedem Grillplatz angebrachten Nutzungsbestimmungen. 4. Die Benutzung von Gaskochern auf den Stellplätzen ist in einer Entfernung > 1,5 m von der umgebenden Bepflanzung und Zeltplanen gestattet. 5. Es ist verboten, in der „Pufferzone“, d. h. im Bereich zwischen Sandstrand und der für Stellplätze genutzten Fläche, Rauchprodukte anzuzünden.

16. Abfallentsorgung - 1. Die Entsorgung von Abfall außerhalb der zur Einhaltung der geltenden Mülltrennungsvorgaben vorgesehenen, vom Personal ausgehängten Müllbehälter ist verboten. Für die Erklärung der Abfallentsorgung wird auf die Platzordnung verwiesen. 2. Es ist verboten, Abwasser jeglicher Art und Herkunft außerhalb der spezifischen, entsprechend gekennzeichneten Stellen auf dem Campingplatz (obligatorisches Verfahren zur Ableitung von Abwasser aus Wohnwagen und Wohnmobilen) und / oder außerhalb der Sanitäranlagen zu entsorgen.

17. Verwendung von Stromkabeln und elektrischen Geräten - 1. Die Behinderung der Wege innerhalb der Anlage durch Kabel und/oder andere Geräte zur Stromversorgung ist verboten. Ebenso untersagt ist das Anbringen von Kabeln oder Geräten an der Bepflanzung. 2. Das Campingplatzpersonal ist ausdrücklich befugt, Kabel und / oder andere Geräte, die unter Verletzung des vorstehenden Absatzes angebracht wurden, unverzüglich ohne Vorankündigung zu entfernen. Dasselbe Befugnis gilt auch im Fall von elektrischen Anschlüssen, die nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. 3. Es ist verboten, Antennen, Satellitenschüsseln oder andere Mittel zum Empfang von Radio- und Fernsehsignalen aufzustellen oder zu verwenden.

18. Verwendung von Geräten zur Klangverbreitung - 1. Es ist rund um die Uhr verboten, Musikinstrumente oder jegliche Art von Gerät, das zur Verbreitung von Klang geeignet ist, zu verwenden; dies schließt z.B. ein, ist aber nicht beschränkt auf: Fernseher, Radios, Computer, Kassettenrekorder und Abspielgeräte für digital gespeicherte Musik ohne die Verwendung geeigneter Kopfhörer.

19. Einhaltung der Ruhezeiten und Verhaltensregeln - 1. Verhaltensweisen, die die öffentliche Ruhe innerhalb der Anlage, in den zugehörigen Bereichen sowie an dem vor dem Campingplatz liegenden Strand stören könnten, sind streng verboten. 2. Während der Zeiten, die in der Anlage ausgehängt und unter Art. 24, Absatz 3 dieses Vertrags sowie in der Platzordnung angegeben sind, ist der Verkehr mit mechanisch betriebenen Fahrzeugen, das Aufstellen bzw. Abbauen von Campingausrüstungen und die Nutzung mechanischer Geräte untersagt, ebenso wie die Unterhaltung in einer Lautstärke, die die Wahrung der Ruhe nicht garantiert. Die Verwendung des Spielplatzes ist hingegen immer erlaubt. Die Direktion kann nach eigenem Ermessen für Unterhaltungsveranstaltungen eventuelle Ausnahmen beschließen. 3. Es ist verboten, sich innerhalb der Anlage unbedeckt oder „oben ohne“ aufzuhalten. Kinder dürfen Geschäfte, Restaurants und Bars auf dem Campingplatz nicht unbedeckt betreten.

20. Haustiere - 1. Haustieren ist der Zugang zum Unterkunftsbereich, zum Supermarkt und zu den Spielplätzen des Campingplatzes untersagt. 2. Sie dürfen tagsüber und abends mit ins zentrale Restaurant/Café des Campingplatzes, ins Strandrestaurant/ in die Strandbar, ins Einkaufszentrum mit Zeitungskiosk, Basar und Boutique sowie zum Unterhaltungsbereich für die Tages- und Abendveranstaltungen mitgenommen werden. Zu den genannten Bereichen darf von einem Halter nur jeweils ein Haustier unter folgenden Bedingungen mitgeführt werden: A. Der Besitzer legt den Ausweis (obligatorisch) und die Impfunterlagen des Haustiers vor. B. Die Tiere müssen an die Leine gelegt werden, einen Maulkorb tragen oder in entsprechenden Käfigen untergebracht sein und für ihre hygienischen Bedürfnisse außerhalb des Campingplatzes bzw. Strandes geführt werden. Eventuelle Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen. Die Haustiere dürfen weder den Unterkunftsbereich noch den Supermarkt und die Spielplätze des Campingplatzes betreten. C. Die Haustiere dürfen nicht unbewacht bleiben und die Ruhe der anderen Gäste stören. Inhaber oder Besitzer gefährlicher oder lauter Tiere, die die Regeln überschreiten oder zu Beschwerden veranlassen, werden gebeten, die Tiere wegzubringen oder den Campingplatz umgehend zu verlassen. 3. Der Zugang von Haustieren zu anderen als den in Absatz 1 und 2 dieses Artikels genannten Bereichen muss ausdrücklich von der Direktion



genehmigt werden. Falls die Genehmigung den Zugang zum Übernachtungsbereich betrifft, darf je Stellplatz nur ein Tier mitgenommen werden. Der Zugang von Blinden- oder Behindertenhunden zum Campingplatz ist in jedem Fall erlaubt. 4. Die Besitzer oder Halter haften für alle eventuellen Schäden, die die Tiere gegenüber Dritten oder an den Einrichtungen des Campingplatzes verursachen. Der Besitzer oder Halter ist verpflichtet, während der Nutzung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen auf die absolute Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften zu achten.

21. Änderungen am Stellplatz - 1. Es ist verboten, den Zustand des zugewiesenen Stellplatzes in irgendeiner Weise zu ändern, eine Ausnahme ist gerechtfertigt, falls besonders schlechte Wetterverhältnisse die Sicherheit von Personen und/oder Sachen gefährden. In diesem Fall muss der Kunde den Stellplatz nach dem Ende besagter Verhältnisse auf eigene Kosten wieder in den Originalzustand versetzen.

22. Spielplätze - 1. Kinder über 12 Jahre dürfen die Spielplätze nicht benutzen. 2. Der Zugang zum Spielplatz ist nur Kindern in Begleitung von Erwachsenen erlaubt, die mit voller rechtlicher Wirkung gegenüber Campeggio Puntala und Dritten haften. Der Zugang zu einigen Bereichen der Spielplätze kann auf bestimmte Uhrzeiten und Bedingungen beschränkt sein, die am Eingang angezeigt werden.

23. Reinigung-Hygiene-Ästhetik-Benutzung der Sanitäranlagen- 1. Aus hygienischen Gründen, um die Verbreitung von Insekten oder Tieren zu vermeiden und aus Gründen von Anstand und Würde muss der Kunde seinen Stellplatz sauber und ordentlich halten. Die Gäste sind verpflichtet, die Sanitäranlagen korrekt zu benutzen und sie danach in dem Zustand zu verlassen, in dem man sie vorfinden möchte.

KAPITEL II - Zufahrt und Nutzung von Transportmitteln auf dem Campingplatz

24. PKW - 1. Die Benutzung von Fahrzeugen ist nur zum Entladen bei der Anreise und Beladen bei der Abreise von Campingausrüstung und Gepäck erlaubt. 2. Für jeden dieser Vorgänge darf eine Zeit von mehr als 2 Stunden nicht überschritten werden, es sei denn, dies wurde von der Rezeption ausdrücklich schriftlich genehmigt. 3. In jedem Fall besteht in den Zeitspannen 13:00 - 15:00 Uhr und 23:00 - 07:00 Uhr oder zu den anderen in den Aufenthaltsbestimmungen angegebenen Zeiten auf dem Campingplatz und in den zugehörigen Einrichtungen absolutes Fahrverbot für mechanische Fahrzeuge.

25. Wohnmobile - 1. Die Zufahrt für Camper auf den Campingplatz ist nur den Fahrzeugen gestattet, die von den zuständigen Behörden auch für die Übernachtung regulär zugelassen wurden. Das Überwachungspersonal an der Rezeption kann diesbezüglich die Vorlage der entsprechenden Unterlagen verlangen. 2. In jedem Fall besteht in den Zeitspannen 13:00 - 15:00 Uhr und 23:00 - 07:00 Uhr oder zu den anderen in den Aufenthaltsbestimmungen angegebenen Zeiten auf dem Campingplatz und in den zugehörigen Einrichtungen absolutes Fahrverbot für mechanisch betriebene Fahrzeuge.

26. Einschränkungen - 1. Unbeschadet der Bestimmungen von Art. 24 und 25 ist der Zugang zum Campingplatz mit Fahrzeugen aller Klassen sowie anderen - auch elektrischen - Transportmitteln nicht gestattet, mit Ausnahme von Fahrrädern mit Tretilife. Roller dürfen hingegen nicht benutzt werden. 2. Das Betreten der Spielplätze mit Fahrrädern und Fahrzeugen oder Transportmitteln im allgemeinen ist nicht erlaubt.

27. Verkehr - 1. Für den Verkehr auf dem Gelände des Campingplatzes ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 4 km / h festgelegt. 2. Das Campingplatzpersonal ist berechtigt, einem Minderjährigen das Fahrrad zu beschlagnahmen, wenn dieser mit einer höheren als der in Absatz 1 festgelegten Geschwindigkeit fährt, oder in einer Weise, die eine Gefahr für andere darstellt. Das Fahrzeug wird dann dem Erwachsenen ausgehändigt, der für den Minderjährigen verantwortlich ist. Für den Fall, dass dieser Verstoß von einem Erwachsenen begangen wird, wird dieser schriftlich verwarnet. Im Wiederholungsfall wird die Nutzung des Fahrzeuges auf dem Gelände des Campingplatzes untersagt.

28. Parkplätze - 1. Der Campingplatz ist mit unbewachten Parkplätzen ausgestattet, die sich in den zugehörigen Bereichen befinden. 2. Es ist streng verboten, die Fluchtwege zu blockieren, in diesem Fall wird das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt. Falls dasselbe Fahrzeug zum dritten Mal die Fluchtwege blockiert, wird es beschlagnahmt und bei der Abreise dem Eigentümer zurückgegeben.

29. Beschädigung oder Diebstahl. Haftung - 1. Campeggio Puntala übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Beschädigungen oder Diebstähle der auf dem Campingplatz oder den Parkplätzen der dazugehörigen Bereiche geparkten PKW, Motorräder, Fahrräder sowie Fahrzeuge und Transportmittel im allgemeinen bzw. für auf dem Campingplatz hinterlassene Gegenstände, beispielsweise (ohne Vollständigkeitsanspruch) in Zelten, Zeltwagen, Wohnmobilen/Motorhomes, Wohnwagen/Wohnanhängern und anderen von den Gästen auf den Stellplätzen errichteten Unterkünften.

KAPITEL III- Verhalten im Notfall

30. Im Brandfall - 1. Auf dem Gelände des Campingplatzes sind spezielle Alarmsysteme (Sirenen) angebracht, die bei schwerem Brand drei Mal in regelmäßigen Abständen ertönen. In diesem Fall müssen sich die Kunden geordnet zu den „vorläufigen Sammelpunkten“ begeben, die durch entsprechende Schilder an der Via Costiera und Via PuntAla gekennzeichnet sind, wo sie auf das Notfallteam warten, das sie zu den nächsten allgemeinen Sammelpunkten bringt, die ebenfalls durch entsprechende Schilder gekennzeichnet sind.

31. In anderen Notsituationen - 1. Im Falle von gesundheitlichen Notfällen, schweren Naturereignissen, Störungen der öffentlichen Sicherheit, Seenot: Wenden Sie sich bitte an das Campingplatzpersonal, sofern erreichbar, oder konsultieren Sie die Anschlagtafel am Eingang, auf der alle Telefonnummern für Hilfesuche aufgeführt sind.

TEIL IV - Haftung

32. Haftung des Kunden und/oder der Gäste - 1. Die Kunden und / oder deren Gäste sind persönlich haftbar gegenüber Campeggio Puntala und / oder Dritten für direkte und/oder indirekte Personen- und / oder Sachschäden aller Art, die aus Verhaltensweisen entstehen, welche gegen die Bestimmungen dieses Vertrags und/oder gegen andere anwendbare geltende Bestimmungen verstoßen

33. Haftung des Campingplatzes - 1. Der Campingplatz übernimmt keine Verantwortung für die Aufenthaltspreise und leistet keinen Schadenersatz bei vorübergehendem Stromausfall, Wasserausfall oder technischen Defekten an den Anlagen; er haftet nicht für den Diebstahl von Gegenständen (Fahrräder oder Fahrzeuge im Allgemeinen), Geld oder anderen auf dem Campingplatz und in den dazugehörigen Bereichen hinterlassenen Gegenständen wie beispielsweise (ohne Vollständigkeitsanspruch) in Zelten, Zeltwagen, Wohnmobilen/Motorhomes, Wohnwagen/Wohnanhängern und anderen von den Gästen auf den Stellplätzen errichteten Unterkünften. Für hinterlegtes Geld wird eine Haftung innerhalb der Einschränkungen der Versicherung übernommen. Der Campingplatz haftet nicht für Unfälle aufgrund von Witterungsereignissen wie Wind, Regen oder ähnlichem, aufgrund von witterungsbedingt oder aus anderem Gründen herunterfallenden Ästen, Pinienzapfen oder sonstigen Pflanzenteilen (Harz, Nadeln oder Blätter) oder aufgrund von Insekten oder Wildtieren jeglicher Art im Waldgebiet der Anlage. Diese Tiere sind normale Bewohner mediterraner Waldgebiete, wie sie



auch zum Campingplatz gehören. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dies ein charakteristisches Merkmal des Campingplatzes ist. Der Campingplatz haftet nicht für Unfälle, die von Gästen oder ihren Ausrüstungen bzw. Fahrzeugen verursacht werden. 2. Für den Fall, dass Campeggio Puntala zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen bzw. aus Sicherheitsgründen oder zur Erhaltung des Pinienwaldes Bäume bzw. andere Pflanzen entfernen muss, wodurch sich unweigerlich eine Reduzierung der schattigen Plätze ergibt, befreit der Kunde Campeggio Puntala ausdrücklich von jeglicher Haftung für die entgangene Nutzung des vorher vorhandenen Schattens sowie für eventuelle Ruhestörungen, die durch die notwendigen Eingriffe entstehen.

34. Verlorene oder vergessene Gegenstände - 1. Verlorene oder vergessene Gegenstände, die auf dem Campingplatzgelände gefunden werden, müssen bei der Direktion abgegeben werden, die diese gemäß den gesetzlichen Vorschriften für einen Zeitraum von 30 Tagen nach ihrer Auffindung in den Räumlichkeiten der Rezeption für die Abholung durch den Besitzer aufbewahrt. Es ist untersagt, aufblasbare Wasserspielzeuge, Surfsegel und -bretter sowie sonstige Geräte an der Innen- oder Außenseite des Zauns in der Nähe des von Campeggio Puntala betriebenen Strands liegen zu lassen. Sofern es sich um verlorene oder vergessene Gegenstände handelt, werden sie vom Personal von Campeggio Puntala beseitigt und gemäß den gesetzlichen Vorschriften für einen Zeitraum von 30 Tagen nach ihrer Auffindung in den Räumlichkeiten der Rezeption für die Abholung durch den Besitzer aufbewahrt.

35. Auflösung und Vertragsstrafe - 1. Verstöße gegen Art. 14, Absatz 1 erster Teil, Art. 15, Absatz 1, 2 und 5 und Art. 20, Absatz 1 dieses Vertrags haben dessen umgehende Auflösung zur Folge. Der Kunde und seine Gäste sind verpflichtet, den Campingplatz innerhalb von sechs Stunden nach Erhalt des Auflösungsbescheids zu verlassen und als Vertragsstrafe den Preis des gesamten gebuchten Aufenthalts zu zahlen, auch wenn der tatsächliche Aufenthalt kürzer war. Campeggio Puntala ist außerdem zur Erhebung von Schadenersatzforderungen berechtigt. 2. Eine eventuelle Verspätung bei der Anreise, die über 17:00 Uhr am Tag nach der vorgesehenen Anreise hinausgeht (Nichterscheinen), führt zur sofortigen Auflösung dieses Vertrags und berechtigt Campeggio Puntala zur Forderung von Schadenersatz.

TEIL V - Schlussbestimmungen

36. Änderungen - 1. Alle Änderungen an der Erbringung der Campingleistungen, die nicht im Gegensatz zu den Bestimmungen dieses Vertrags stehen, werden durch Aushang an der Anschlagtafel am Eingang der Anlage bekannt gegeben. 2. Eventuelle Änderungen, die für einen einzelnen Kunden genehmigt werden, werden diesem schriftlich mitgeteilt. Diese Mitteilung ist auf Verlangen dem Campingplatzpersonal vorzuzeigen. Eine solche Ausnahme ist kein Beweggrund für entsprechende Rechte für Dritte.

37. Streitfälle - 1. Der vorliegende Vertrag unterliegt italienischem Recht und für alle Auslegungen der beschriebenen Fälle oder für unvorhergesehene Situationen werden ausdrücklich die gesetzlichen Bestimmungen oder, bei deren Nichtvorliegen, die üblichen Bräuche und Gewohnheiten zugrunde gelegt.

38. Vertragsabtretung - 1. Dieser Vertrag und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten werden im Fall eines Zusammenschlusses, einer Eingliederung oder einer Übertragung der Firma oder eines Teils davon, die ausschließlich Campeggio Puntala betreffen, ohne Notwendigkeit einer Zustimmung des Kunden automatisch übertragen. 2. Campeggio Puntala akzeptiert keine Abtretung dieses Vertrags an Dritte durch den Kunden.

39. Campingplatzordnung - 1. Der Kunde ist zur Einhaltung der Platzordnung des Campingplatzes verpflichtet, die aushängt und auf der Website www.campingpuntala.it herunter geladen werden kann, und erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags, dass er diese vollständig eingesehen und akzeptiert hat.

40. Abschließende Klauseln - 1. Die eventuelle Duldung durch Campeggio Puntala von Verhaltensweisen von Kunden und/oder deren Gästen, die gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen, stellt keinen Verzicht auf die entsprechenden, der Firma aufgrund der Klauseln des Vertrags zustehenden Rechte dar. 2. Sollte irgendeine der Klauseln dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtswidrig sein, so wird diese unwirksam, ohne dass dies die Gültigkeit der übrigen Klauseln dieses Vertrags beeinträchtigt. 3. Dieser Vertrag ist der integrale Ausdruck aller Vereinbarungen zwischen den Parteien und regelt sämtliche Rechte und Pflichten derselben mit Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung. Eventuelle vorherige und andersartige schriftliche oder mündliche Übereinkommen zwischen den Parteien und gegenüber Dritten, soweit diese den vorliegenden Vertrag betreffen, sind als aufgelöst und unwirksam zu erachten. 4. Eventuelle Änderungen der Bedingungen und Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Datum _____ Unterschrift des Kunden _____

Laut und kraft Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs erkläre ich, die Klauseln der folgenden Artikel zur Kenntnis genommen zu haben und ausdrücklich zu akzeptieren: Art. 4. Anzahlung für den Aufenthalt; 5. Rücktrittsrecht und Vertragsstrafe; 6. Aufenthaltsdauer und vorzeitige Abreise; 8. Ortstaxe; 10. Verspätete Anreise und „Nichterscheinen“; 11. Zuweisung des Stellplatzes („Campingplatz“-Kunden); 20. Haustiere; 29. Beschädigung oder Diebstahl; Haftung; 32. Haftung des Kunden und/oder der Gäste; 33. Haftung des Campingplatzes; 35. Auflösung und Vertragsstrafe; 37. Streitfälle; 38. Vertragsabtretung; 39. Campingplatz-Ordnung.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Datum _____ Unterschrift des Kunden _____

